

15.03.2020

Liebe Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6,

aufgrund der aktuellen Informationen der Landesregierung bitten wir Sie, die folgenden Hinweise und Schritte zu beachten.

Die Notbetreuung findet nur für Kinder von Personen statt, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen folgende Bereiche:

- Energie – Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation – insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
- Wasser und Entsorgung,
- Staat und Verwaltung – Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
- Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb und in Kindertageseinrichtungen Tätige.

Bitte beachten Sie, dass die Notbetreuung nur durchgeführt wird, wenn Sie alleinerziehend in einem der Bereiche tätig sind oder BEIDE Elternteile in einem der Bereiche arbeiten.

Schritt 1

Wenn Sie in einem der o.g. Bereiche arbeiten und die weiteren Bedingungen erfüllen, melden Sie bitte Ihr Kind formlos per Mail im Vorwege für die schulische Notbetreuung an: Immanuel-Kant-Schule.Reinfeld@schule.landsh.de

Somit können wir rechtzeitig die Betreuung planen.

Schritt 2

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, in welchem der angegebenen Bereiche Sie arbeiten. Aufgrund der Kürze der Zeit bitte ich Sie, dies formlos schriftlich per Mail zu tun oder am Montag Morgen im Sekretariat abzugeben.

- Vor- und Nachname des Kindes
- Klasse
- Ihr Name
- Name des Arbeitgebers
- Berufsbezeichnung.

Diese Maßnahmen sind so vom Ministerium für Bildung angewiesen worden, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir sie auch gezielt im Sinne der Fürsorgepflicht für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Personal durchführen müssen. Der Sinn der Schulschließungen liegt in der erhofften Verlangsamung und Unterbrechung von Infektionsketten, d..h. je weniger Personen zusammentreffen, desto besser.

Herzliche Grüße

Jennifer Behnke, Schulleiterin